

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL NOVEMBER 2023

INTERNATIONALER WARENVERKEHR	2
BMWK veröffentlicht FAQ zur Hinweispflicht	2
CBAM: Checkliste für Unternehmen	2
ATLAS 3.0 Ausfuhrverfahren: Frist nochmals verlängert	2
BAFA-Bescheide ab 01.01.2024 gebührenpflichtig	2
EUROPÄISCHE UNION	2
Antidumping/Antisubventionen – Reifen mit Ursprung in China	2
EU-Jahresbericht zu Ausfuhrkontrollen	2
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	3
Grundlagenseminar „Lieferantenerklärungen“ am 08.11.2023 in Pforzheim	3
Inhouse-Beratertag Exportkreditgarantien am 16.11.2023	3
Online-Zertifikatslehrgang „Fachkraft für Export- und Zollabwicklung“ ab 17.11.2023	3
Aufbau-Workshop „Lieferantenerklärungen“ am 28.11.2023 in Pforzheim	3
Zollverfahren beim Export am 29.11.2023 in Nagold	3
1x1 des Imports am 30.11.2023 in Nagold	3
Warenursprung und Präferenzen am 01.12.2023 in Nagold	3
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 23.01.2024, online	4
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 25.01.2024 in Pforzheim	4
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	4
Go Global, Grow Stronger Internationaler Beratungstag am 20.11.2023 in Stuttgart	4
Incoming Delegation Baltische Länder – IT / Government Solutions und Smart City, 20.-21.11.23	4
Geschäftsanhaltungsreise zum Thema „Nearshoring & Sourcing“, 04.-08.12.23 nach Istanbul	4
Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse „Marktchancen Brasilien“, 20.-24.05.24 nach São Paulo	4
Brexit-Update – das Finale am 05.12.2023, online	4
LÄNDERINFORMATIONEN	6
Indien: Aktuelles zur Quellensteuer	6
Spanien: EU-Förderung	6
USA: Datenschutz in den US-Bundesstaaten	6
Südkorea: Einreise derzeit visumfrei	6
MESSEN	6
Auslandsmesseprogramm des Bundes 2024 wurde erweitert	6
Frankreich: Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg auf der Messe JEC World, 05.-07.03.24	6
IMPRESSUM	7

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

BMWK veröffentlicht FAQ zur Hinweispflicht

(BMWK/DIHK) Das BMWK hat am 04.10.2023 die FAQ zur Hinweispflicht nach Art. 6b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Im 11. EU-Sanktionspaket wurde unter Art. 6b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 eine an Jedermann gerichtete allgemeine Hinweispflicht verankert. Diese Pflicht ist auch in anderen EU-Sanktionsverordnungen bereits enthalten, fehlte aber bislang bei den Exportverboten der EU-Russlandsanktionen.

ATLAS 3.0 Ausfuhrverfahren: Frist nochmals verlängert

(Zoll) Die Frist für die Teilnehmerumstellung auf das ATLAS-Release AES 3.0 (Ausfuhr) bzw. 9.1 (Versand) wurde bis zum 30. November 2023 verlängert.

Die Frist war bereits mit der ATLAS-Info 0440/23 vom 16. Juli 2023 auf den 29. Oktober 2023 verlängert worden. Die deutsche Zollverwaltung gewährt den Teilnehmern nun abermals mehr Zeit für die Umstellung, damit diese die vom UZK-Arbeitsprogramm vorgegebene Frist für die EU-weite Inbetriebnahme der Systeme AES und NCTS-Phase 5 optimal ausnutzen können.

CBAM: Checkliste für Unternehmen

(GTAI) Die Einführung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erfolgt schrittweise seit 1. Oktober 2023 mit der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025. Der Übergangszeitraum dient vor allem dazu, Daten und Erfahrungen zu sammeln, um die Abläufe für die Implementierungsphase tatsächlich praxistauglich gestalten zu können. Welche Punkte Unternehmen bei der Vorbereitung auf die Übergangsphase und Umsetzungsphase beachten sollten hat die GTAI in einer Übersicht veröffentlicht.

BAFA-Bescheide ab 01.01.2024 gebührenpflichtig

(BAFA) Ab 1. Januar 2024 erhebt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für seine Leistungen im Bereich der Ausfuhrkontrolle Gebühren. Das Gebührenverzeichnis wurde im September im Bundesgesetzblatt Nr. 248 veröffentlicht. Die Höhe der Gebühren sind in der Anlage der Verordnung aufgeführt.

EUROPÄISCHE UNION

EU-Jahresbericht zu Ausfuhrkontrollen

(EU-Kommission/DIHK) Am 19.10.2023 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Jahresbericht zur Umsetzung der Ausfuhrkontrollverordnung. Im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck haben die Mitgliedstaaten im Jahr 2021 38 500 Ausfuhranträge für Güter im Wert von 45,5 Milliarden Euro geprüft. In 560 Fällen blockierten die Mitgliedstaaten die Ausfuhr von Gütern im Gesamtwert von 7 Milliarden Euro aufgrund von Sicherheitsrisiken.

Antidumping/Antisubvention – Reifen mit Ursprung in China

(GTAI) Im Januar 2023 kündigte die Europäische Kommission das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen zum 23. Oktober 2023 an. Nun leitet sie eine Auslaufüberprüfung ein. Die Antisubventionsmaßnahmen treten am 13. November 2023 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird.

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

[Grundlagenseminar „Lieferantenerklärungen“ am 08.11.2023 in Pforzheim](#)

In diesem Grundlagenseminar erlangen Sie Grundkenntnisse über die Ausstellung und die effiziente Nutzung von Lieferantenerklärungen. Sie erfahren, in welchen Fällen Lieferantenerklärungen benötigt werden und welche Angaben erforderlich sind. Darüber hinaus gewinnen Sie einen Einblick in das zugrundeliegende Präferenzrecht. Nach Teilnahme an diesem Seminar sind Sie in der Lage, Lieferantenerklärungen korrekt auszustellen und die Ihnen vorgelegten Lieferantenerklärungen auf Richtigkeit zu prüfen.

[Inhouse-Beratertag Exportkreditgarantien am 16.11.2023](#)

Mit Exportkreditgarantien des Bundes (auch als Hermesdeckungen bekannt) sichert der Bund seit 1949 deutsche Exporteure gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab, die der private Markt nicht absichern kann. Der Fokus von Exportkreditgarantien liegt traditionell auf Schwellen- und Entwicklungsländern. Hermesbürgschaften ermöglichen in vielen Fällen erst die notwendige Absatzfinanzierung eines Geschäfts. Das Deckungsangebot erstreckt sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette eines Exportgeschäftes – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate. Sie stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder der Auftragshöhe.

Mit unserem individuellen Beratungsangebot bieten wir Ihnen die Möglichkeit, im Einzelgespräch die Voraussetzungen und Deckungsmöglichkeiten der staatlichen Exportkreditgarantien für Ihr Geschäft zu erörtern.

[1x1 des Imports am 30.11.2023 in Nagold](#)

Sie lernen die zollrechtlichen Grundlagen für die reibungslose Einfuhr von Waren kennen. Sie gewinnen einen Überblick über die verschiedenen Einfuhrverfahren und Verfahrenserleichterungen. Dadurch verkürzen Sie Ihre Beschaffungszeiten im internationalen Einkauf und tragen wesentlich zur Senkung Ihrer Beschaffungskosten bei.

[Online-Zertifikatslehrgang „Fachkraft für Export- und Zollabwicklung“ ab 17.11.2023](#)

Dieser Online-Lehrgang vermittelt Ihnen das Fachwissen für eine effiziente Export- und Zollabwicklung. Sie erlangen umfangreiche Kenntnisse über außenwirtschafts- und zollrechtliche Zusammenhänge und gewinnen Sicherheit, um Exportgeschäfte verfahrens- und zolltechnisch korrekt abzuwickeln.

[Aufbau-Workshop „Lieferantenerklärungen“ am 28.11.2023 in Pforzheim](#)

In diesem Intensiv-Workshop erwerben Sie fundierte Kenntnisse im Themenbereich „Lieferantenerklärungen“. Sie gewinnen Sicherheit, auch komplexe Sonderfälle rechtssicher zu lösen. Mit Ihrem erworbenen Fachwissen gewährleisten Sie, dass in Ihrem Unternehmen keine „falschen“ Lieferantenerklärungen ausgestellt werden und Ihre Kunden somit nicht fälschlicherweise Präferenzvorteile in Anspruch nehmen. So schützen Sie sich und Ihr Unternehmen vor möglichen Schadensersatzansprüchen Ihrer Kunden und steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Geschäft.

[Zollverfahren beim Export am 29.11.2023 in Nagold](#)

Sie gewinnen Grundkenntnisse, um Exportsendungen zolltechnisch korrekt abzuwickeln, um die richtigen Zollverfahren zu wählen und die korrekten (Online-)Formulare zu verwenden.

[Warenursprung und Präferenzen am 01.12.2023 in Nagold](#)

In diesem Seminar erwerben Sie Kenntnisse über die praktische Anwendung der Präferenzregeln im Export. Sie gewinnen Sicherheit bei der Prüfung, ob ein Erzeugnis die Anforderungen an eine Ursprungsware erfüllt und ob Sie beispielsweise eine EUR.1 ausstellen dürfen. Sie lernen, Zollpräferenzen effizient als Kostenvorteile gegenüber Mitbewerbern aus nicht-präferenzbegünstigten Staaten zu nutzen.

[Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 23.01.2024, online](#)

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt wie kaum ein anderes Rechtsgebiet einem permanenten Wandel. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die praktische Import- und Exportabwicklung in den Unternehmen. Das Seminar gibt Ihnen einen aktuellen Überblick über die Änderungen zum Jahreswechsel 2023/2024. Einleitend werden jeweils die Grundlagen in den verschiedenen Themenbereichen erläutert. Dadurch bietet Ihnen das Seminar gute Möglichkeiten, Basiswissen zu festigen und zu aktualisieren.

[Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 25.01.2024 in Pforzheim](#)

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt wie kaum ein anderes Rechtsgebiet einem permanenten Wandel. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die praktische Import- und Exportabwicklung in den Unternehmen. Das Seminar gibt Ihnen einen aktuellen Überblick über die Änderungen zum Jahreswechsel 2023/2024. Einleitend werden jeweils die Grundlagen in den verschiedenen Themenbereichen erläutert. Dadurch bietet Ihnen das Seminar gute Möglichkeiten, Basiswissen zu festigen und zu aktualisieren.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

[Go Global, Grow Stronger Internationaler Beratungstag am 20.11.2023 in Stuttgart](#)

Die Auslandsaktivitäten baden-württembergischer Unternehmen sind herausfordernd: Geopolitische Spannungen, Störungen der Lieferkette und Fachkräftemangel prägen ihre aktuelle Situation. Beim Internationalen Beratungstag erhalten Sie konkrete Antworten und Hilfestellung. Die weltweit vertretenen Auslandshandelskammern (AHKs) mit ihrer breit gefächerten Länder- und Branchenexpertise beraten zu zahlreichen Regionen, Branchen und Themen. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den IHK-Beraterinnen und -Beratern aus der Außenwirtschaft und vernetzen Sie sich mit anderen Unternehmen.

Die Expertinnen und Experten der AHKs beraten zu folgenden Themen:

- Marktstrukturen & Branchenentwicklungen
- Geschäfts- & Investitionsmöglichkeiten
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Kooperations- & Vertriebspartnersuche
- Firmengründung

Außerdem erwartet Sie ein IHK-Themenspecial zu Warenverkehr & Zoll, Digitalisierung & Künstliche Intelligenz sowie Fachkräftegewinnung.

[Incoming Delegation Baltische Länder – IT / Government Solutions und Smart City, vom 20. bis 21. November in Stuttgart](#)

Die IT-Firmen aus den baltischen Ländern haben in den Bereichen Government Solutions und Smart City bedeutende Fortschritte gemacht. Der Austausch zwischen IT-Firmen aus Baden-Württemberg und den baltischen Ländern könnte eine Vielzahl von Vorteilen bieten, die für deutsche Unternehmen als attraktive Anreize dienen könnten.

Die IHK-Exportakademie organisiert in Zusammenarbeit mit der AHK-Baltikum vom 20.-21.11.2023 eine Delegation von IT-Firmen aus den baltischen Ländern in der Region Stuttgart. Unternehmen sind dazu eingeladen, an den kommenden B2B-Meetings teilzunehmen, bei denen Sie die einzigartige Möglichkeit haben, sich mit IT-Unternehmen aus baltischen Ländern zu vernetzen, Ihr Unternehmen zu fördern und wertvolle Kooperationsmöglichkeiten zu erkunden.

[Geschäftsanhaltungsreise zum Thema „Nearshoring & Sourcing“ vom 4. bis 8. Dezember 2023 nach Istanbul und Izmir](#)

Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei war in den vergangenen Jahren gekennzeichnet durch starke Wachstumszahlen. Allen Turbulenzen zum Trotz ist Deutschland der wichtigste Handelspartner und der größte Abnehmer türkischer Exportwaren weltweit. Blickt man in die Türkei, so punktet das Land durch hohe Qualitätsstandards bei niedrigen Beschaffungskosten, eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit verbunden relativ kurzen Lieferketten.

Aufgrund der geographischen Lage kann die Türkei auch als Sprungbrett und Drehscheibe für die angrenzenden Länder interessant sein. Die dynamische Entwicklung bietet eine Vielzahl von neuen Geschäftschancen. Zeit, das Land am Bosphorus als Beschaffungsland unter die Lupe zu nehmen.

Ziele der Reise sind vor allem die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Information zur Markt- und Branchenlage sowie der Erfahrungsaustausch mit Multiplikatoren vor Ort. Zu diesem Zweck wird eine Kontakt- und Kooperationsbörse stattfinden, wobei anhand individueller Firmenprofile potenzielle türkische Gesprächspartner ermittelt werden. Ferner stehen Firmenbesuche in verschiedenen Industrie- und Freihandelszonen sowie Informationsgespräche mit Vertretern von türkischen Unternehmensverbänden und Wirtschaftsorganisationen auf dem Programm.

[Brexit Update – das Finale am 05.12.2023, online](#)

Die GTAI informiert in ihrem letzten Brexit Update über die wichtigsten Änderungen und gibt einen Ausblick, welche Neuerungen 2024 noch auf Unternehmen zukommen.

[Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse „Marktchancen Brasilien“ vom 20. bis 24. Mai 2024 nach São Paulo](#)

Brasilien ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie und einer geringen Marktsättigung. Rund 1.300 deutsche Unternehmen sitzen heute in Brasilien, vor allem im Großraum São Paulo, der immer noch der größte deutsche Wirtschaftsstandort außerhalb Deutschlands ist, der größte industrielle Ballungsraum Lateinamerikas und bietet deshalb gute Geschäftsmöglichkeiten für alle möglichen Branchen.

Obwohl deutsche Unternehmen seit Jahrzehnten erfolgreiche Geschäfte in Brasilien oder mit brasilianischen Unternehmen machen, unterscheiden sich die zwei Geschäftskulturen stark voneinander. Anders als in Deutschland werden Geschäfte in Brasilien zum Beispiel in erster Linie nicht zwischen Unternehmen, sondern zwischen Menschen gemacht. Aus diesem Grund und aufgrund der weiten Entfernung ist es für die Geschäftsanhaltung sowie Anbahnung von Kooperationen mehr als empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und in direkten Kontakt mit potenziellen Geschäftspartnern zu treten.

Im Rahmen einer fünftägigen Unternehmerreise nach Sao Paulo sollen unsere baden-württembergische Mitgliedsfirmen aus verschiedenen Branchen die Marktbedingungen vor Ort kennen lernen und je nach Interessenschwerpunkten gezielt mit brasilianischen Unternehmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Verbänden und relevanten Wirtschaftsvertretungen vernetzt werden.

LÄNDERINFORMATIONEN

Indien: Aktuelles zur Quellensteuer

Ausländische Unternehmen (aus indischer Sicht) müssen zur Inanspruchnahme von Steuervorteilen aus geltenden Doppelbesteuerungsabkommen unter anderem das Formular 10F („Form 10F“) erstellen und an ihre indischen Kunden übermitteln. Diese Meldung über steuerpflichtige Einkünfte in Indien und zur steuerlichen Ansässigkeit ist seit dem 1. Oktober 2023 online (E-Filing) einzureichen. Die Einreichung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Zur Erstellung des Formulars 10F musste man sich auf der Website der indischen Finanzverwaltung registrieren, somit war für die Erstellung der Form 10F immer die vorherige Beschaffung einer PAN erforderlich. Eine Übergangsregelung lief zum 30. September 2023 aus.

Südkorea: Einreise derzeit visumfrei

(Auswärtiges Amt) Staatsangehörige der EU- und Schengenstaaten können für Kurzeitenaufenthalte (weniger als 90 Tage) ohne Visum nach Korea, Rep. einreisen. Deutsche Staatsangehörige sind vorübergehend, in der Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. Dezember 2024, von der Pflicht zur K-ETA (Korea Electronic Travel Authorization) befreit. In dieser Zeit benötigen sie keine K-ETA, um visumfrei nach Südkorea einzureisen. Ab dem 01.01.2025 wird die K-ETA nach aktuellem Informationsstand zur Einreise nach Südkorea wieder erforderlich sein.

Spanien: EU-Förderung

(GTAI) Spanien erhält bis zu 164 Milliarden Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität. Der Fokus des spanischen Aufbauplans liegt auf innovativer Mobilität, baulichen Modernisierungen und mehr Digitalisierung. Spaniens nationaler Aufbau- und Resilienzplan setzt im Einklang mit den europäischen Zielen auf einen klimafreundlichen Umbau und die weitere Digitalisierung des Landes. Zu derzeit zwölf Förderschwerpunkten hat die Regierung Maßnahmen in Strategieprojekten gebündelt.

USA: Datenschutz in den US-Bundesstaaten

(GTAI) Ein einheitliches Bundesdatenschutzgesetz existiert in den USA nach wie vor nicht. Allerdings hat eine Vielzahl von US-Bundesstaaten in den letzten Jahren über umfassende Datenschutzgesetze diskutiert und diese in einigen Fällen sogar erlassen. Auch deutsche Unternehmen können im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten in den USA in den Anwendungsbereich eines einzelstaatlichen Datenschutzgesetzes fallen. Diesbezüglich bietet der vorliegende Rechtsbericht einen Überblick über die Datenschutzgesetze der einzelnen US-Bundesstaaten.

MESSEN

Auslandsmesseprogramm des Bundes 2024 wurde erweitert

(AUMA) Kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland werden im kommenden Jahr auf mehr als 200 Messen in über 40 Ländern vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. Die Veranstaltungen im Auslandsmesseprogramm decken fast das gesamte Branchenspektrum ab.

Frankreich: Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg auf der Messe JEC World vom 05.-07.03.2024 in Paris

(bw-i) Die JEC World ist die wichtigste Fachmesse für Verbundwerkstoffe, innovative Werkstofftrends und Materiallösungen. Die Schwerpunkte der Messe liegen in den Bereichen Automatisierung, Maschinen, Oberflächentechnik, Qualitätssicherung, Verbundwerkstoffe, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT / REDAKTION:
TINA RICHTER

INTERNET: WWW.IHK.DE/NORDSCHWARZWALD

Falls Sie die Außenwirtschaftsnachrichten nicht mehr erhalten möchten, sich der Empfänger geändert hat oder Sie weitere Kollegen auf die Verteilerliste setzen lassen möchten, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an richter@pforzheim.ihk.de

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL



TORSTEN BEHNISCH
TEL. 07231/201-138
E-MAIL: BEHNISCH@PFORZHEIM.IHK.DE



ELKE MÖNCH
TEL. 07441/86052-18
E-MAIL: MOENCH@PFORZHEIM.IHK.DE



TINA RICHTER
TEL. 07231/201-129
E-MAIL: RICHTER@PFORZHEIM.IHK.DE



SARI THEURER
TEL. 07231/201-139
E-MAIL: THEURER@PFORZHEIM.IHK.DE

Redaktionsschluss: 27.10.2023